Anlage gemäß § 63 Abs. 5 und 7 BWG zum Prüfungsbericht (AzP)

Als Bankprüfer der (des)	(Firma
des Kreditinstituts)	übermittle(n) ich
(wir) über das Geschäftsjahr des Kreditinstituts/der Zweigstelle eines Kreditinstituts ge	emäß § 9 BWG/der
Zweigstelle eines CRR-Finanzinstituts gemäß § 11 Abs. 1 BWG/gemäß § 13 A	Abs. 1 BWG vom
xx. xx. xxxx bis zum xx. xx. xxxx sowie über dessen Jahresabschluss/deren Angaben	gemäß § 44 Abs. 4
BWG zum xx. xx. xxxx die nachstehende Anlage zum Prüfungsbericht.	

Unterschrift:

(Datum)

(Bankprüfer)

Teil I

Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse des Sachbearbeiters:

Prüfungsdauer (in Personentagen):

Zusammenfassende Kurzdarstellung der Gesamtsituation des Kreditinstituts (insbesondere zu Geschäftsentwicklung, Risiko-, Ertrags- und Vermögenslage sowie Refinanzierungssituation):

	Allgemeine Ausführungen (Zutreffendes ankreuzen)	ja	nein
1.	Ist das Kreditinstitut Teil einer Kreditinstitutsgruppe gemäß § 30 BWG?	0	0
1a.	Wenn ja , gilt das Kreditinstitut als übergeordnetes Kreditinstitut gemäß § 30 Abs. 1 BWG?	0	0
1b.	Ist das Kreditinstitut einer Finanzholdinggesellschaft gemäß Art. 4 Nr. 20 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012, ABl. Nr. L 176 vom 27.06.2013 S. 1, zuletzt geändert durch die Delegierte Verordnung (EU) 2018/405, ABl. Nr. L 74 vom 16.03.2018 S. 3, oder einer gemischten Finanzholdinggesellschaft gemäß Art. 4 Nr. 21 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nachgeordnet?		0
2.	Ist das Kreditinstitut Teil eines Kreditinstitute-Verbundes gemäß § 30a BWG?	0	0
2a.	Wenn ja , gilt das Kreditinstitut als Zentralorganisation gemäß § 30a Abs. 1 BWG?	0	0
3.	Ist das Kreditinstitut Teil eines institutsbezogenen Sicherungssystems gemäß Art. 113 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013?	0	0
3a.	Wenn ja , ist das Kreditinstitut für die Erstellung einer konsolidierten oder aggregierten Bilanz gemäß Art. 113 Abs. 7 lit. e der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 verantwortlich?	0	0
3b.	Wenn 3a. ja , wurde eine konsolidierte Bilanz gemäß Art. 113 Abs. 7 lit. e der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 erstellt?	0	0
4.	Ist das Kreditinstitut Teil eines Liquiditätsverbundes gemäß § 27a BWG?	0	0
4a.	Wenn ja, gilt das Kreditinstitut als Zentralinstitut gemäß § 27a BWG?	0	0

5.	Übersteigt die Bilanzsumme des Kreditinstituts eine Milliarde Euro?	0	0
6.	Hat das Kreditinstitut übertragbare Wertpapiere ausgegeben, die zum Handel an einem geregelten Markt gemäß § 1 Z 2 des Börsegesetzes 2018 (BörseG 2018), BGBl. I Nr. 107/2017 zugelassen sind?	0	0

Teil II

(Bei Feststellungen ist jedenfalls eine Gesetzesreferenz anzugeben)	
1. Konsolidierung und Freistellungsvorschrift	ten
Prüfungshandlungen des Bankprüfers:	
Prüfungsergebnis des Bankprüfers in Zusammenhang mit den Konsolidierund § 30a BWG einschließlich in Zusammenhang mit diesbezüglichen beh	
Feststellungen:	Gesetzesreferenz
1.1.	Gesetzesi ererenz
Prüfungsergebnis des Bankprüfers in Zusammenhang mit den Freistellung und § 30c BWG einschließlich in Zusammenhang mit diesbezüglichen behö	
Feststellungen:	Gesetzesreferenz
1.2.	
2. Anforderungen an Zentralinstitute von institutsbezogenen S	Sicherungssystemen
Prüfungshandlungen des Bankprüfers:	
Prüfungsergebnis des Bankprüfers in Zusammenhang mit der konsolidierten Bilanz oder erweiterten Zusammenfassungsrechnung gemäß Art. 49 Abs. 3 Buchstabe a Ziffer iv der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei institutsbezogenen Sicherungssystemen, die Art. 49 Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 anwenden:	
Feststellungen:	Gesetzesreferenz
2.1.	
Prüfungsergebnis des Bankprüfers in Zusammenhang mit dem Bericht gemäß Art. 113 Abs. 7 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 575/2013:	
Feststellungen:	Gesetzesreferenz
2.2.	
3. Eigenmittelanforderungen	
Prüfungshandlungen des Bankprüfers:	

Prüfungsergebnis des Bankprüfers in Zusammenhang mit den Eigenn der Verordnung (EU) Nr. 575/2013:	nittelvorschriften gemäß Art. 92
Feststellungen:	Gesetzesreferenz
3.1.	GESCLEEN CLOT CHE
4. Großkredite	
Prüfungshandlungen des Bankprüfers:	
Prüfungsergebnis des Bankprüfers in Zusammenhang mit den Großki der Verordnung (EU) Nr. 575/2013:	editvorschriften gemäß Art. 395
Feststellungen:	Gesetzesreferenz
4.1.	
5. Liquidität	
Prüfungshandlungen des Bankprüfers:	
Prüfungsergebnis des Bankprüfers in Zusammenhang mit den Liquidi Art. 412 und 413 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013:	itätsanforderungen gemäß
Feststellungen:	Gesetzesreferenz
5.1.	
Prüfungsergebnis des Bankprüfers in Zusammenhang mit den Vorsch gemäß § 27a BWG:	riften zum Liquiditätsverbund
Feststellungen:	Gesetzesreferenz
5.2.	
6. Sorgfaltspflichten	
Prüfungshandlungen des Bankprüfers:	
Prüfungsergebnis des Bankprüfers in Zusammenhang mit den Sorgfal einschließlich den Vorgaben der Verordnung gemäß § 39 Abs. 4 BWC	
Feststellungen:	Gesetzesreferenz
6.1.	

7. Sorgfaltspflichten zur Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorism	nusfinanzierung
Prüfungshandlungen des Bankprüfers:	
Prüfungsergebnis des Bankprüfers in Zusammenhang mit den Sorgfaltspflichten zu Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung gemäß den §§ 4 bis 17, 19 Abs. 2, 20 Abs. 1 des Finanzmarkt-Geldwäschegesetzes (FM-GwG), BGBl. I Nr. 118/2016, st BWG:) bis 24, 29 und 40
Feststellungen:	Gesetzesreferenz
7.1.	
Anzahl der Verdachtsmeldungen:	
7.2.	
7a. Auslagerung	
Prüfungshandlungen des Bankprüfers:	
Prüfungsergebnis des Bankprüfers in Zusammenhang mit den Anforderungen an A § 25 BWG in Verbindung mit der Anlage zu § 25:	Auslagerungen gemäß
Feststellungen:	Gesetzesreferenz
7a.1.	
8. Interne Kapitaladäquanz	
Prüfungshandlungen des Bankprüfers:	
Prüfungsergebnis des Bankprüfers in Zusammenhang mit den kreditinstitutseigene Bewertung der Eigenkapitalausstattung gemäß § 39a BWG:	en Verfahren zur
Feststellungen:	Gesetzesreferenz
8.1.	
9. Interne Revision	
Prüfungshandlungen des Bankprüfers:	
Prüfungsergebnis des Bankprüfers in Zusammenhang mit den Vorschriften zur internen Revision gemäß § 42 BWG:	
Feststellungen:	Gesetzesreferenz
9.1.	

10. Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors			
Prüfung	Prüfungshandlungen des Bankprüfers:		
qualifiz	gsergebnis des Bankprüfers in Zusammenhang mit der Risikogewichtung un ierter Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors gemäß Art. 89, 90 und 9 r. 575/2013:		
Feststel	lungen:	Gesetzesreferenz	
10.1.			
	gsergebnis des Bankprüfers in Zusammenhang mit dem Kreditrisiko einer V Art. 405 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013:	Verbriefungsposition	
		Г	
Feststel	lungen:	Gesetzesreferenz	
10.2.			
	11. Indikatoren des Sanierungsplans		
Prüfung	gshandlungen des Bankprüfers:		
Indikate	gsergebnis des Bankprüfers in Zusammenhang mit den im Sanierungsplan o oren gemäß § 10 Abs. 1 und 2 des Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes (E 2014, und der Anzeigepflicht gemäß § 10 Abs. 4 BaSAG:		
Feststel	lungen:	Gesetzesreferenz	
11.1.			
	12. Handelsbuch		
D:.C	al and Harris and Law Dambara "Com-		
Prujung	gshandlungen des Bankprüfers:		
Prüfungsergebnis des Bankprüfers in Zusammenhang mit der Zuordnung von Positionen zum Handelsbuch sowie etwaigen Umbuchungen gemäß den internen Kriterien für die Einbeziehung in das Handelsbuch:			
Feststel	lungen:	Gesetzesreferenz	
12.1.			
Prüfung Nr. 575	gsergebnis des Bankprüfers in Zusammenhang mit Teil 3 Titel 1 Kapitel 3 d /2013:	der Verordnung (EU)	
	lungen in Zusammenhang mit den Kriterien für die Festlegung der ierten Aktiva:	Gesetzesreferenz	
12.2.			

Feststellungen in Zusammenhang mit dem Verfahren zur Ermittlung des Marktpreises unter Berücksichtigung von Art. 105 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013:	Gesetzesreferenz
12.3.	
Feststellungen in Zusammenhang mit dem Ansatz zur Bewertung von Optionen, insbesondere der Festlegung der Volatilitäten und der sonstigen Parameter für die Ermittlung des Delta-Faktors gemäß Art. 377 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013:	Gesetzesreferenz
12.4.	
Feststellungen in Zusammenhang mit der Ermittlung der sonstigen, mit Optionen verbundenen Risiken nach Teil 3 Titel IV der Verordnung (EU) Nr. 575/2013:	Gesetzesreferenz
12.5.	

13. Mindesteigenmittelerfordernis für operationelles Risiko		
Prüfungshandlungen des Bankprüfers:		
Prüfungsergebnis des Bankprüfers in Zusammenhang mit der Einhaltung der Bedingungen gemäß Art. 320 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013:		
Feststel	lungen:	Gesetzesreferenz
13.1.		

14. Wohlverhalten in Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften

Prüfungshandlungen des Bankprüfers:

Prüfungsergebnis des Bankprüfers in Zusammenhang mit der Beachtung

- 1. des 2. Hauptstücks "Organisatorische Anforderungen" des Wertpapieraufsichtsgesetzes 2018, BGBl. I Nr. 107/2017 (WAG 2018) und des Abschnittes 3 des Kapitels II sowie des Kapitels III der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565 zur Ergänzung der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die organisatorischen Anforderungen an Wertpapierfirmen und die Bedingungen für die Ausübung ihrer Tätigkeit sowie in Bezug auf die Definition bestimmter Begriffe für die Zwecke der genannten Richtlinie, ABl. Nr. L 87 vom 31.03.2017 S. 1, geändert durch die Delegierte Verordnung (EU) 2017/2294, ABl. Nr. L329 vom 13.12.2017 S. 4, in der Fassung der Berichtigung ABl. Nr. L 82 vom 26.03.2018 S. 18,
- 2. des Titels II "Transparenz für Handelsplätze", des Titels III "Transparenz für systematische Internalisierer und Wertpapierfirmen, die mit OTC handeln" und des Titels IV "Meldung von Geschäften" der Verordnung (EU) Nr. 600/2014 über Märkte für Finanzinstrumente und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012, ABl. Nr. L 173 vom 12.06.2014 S. 84, geändert durch die Verordnung (EU) 2016/1033, ABl. Nr. L 175 vom 30.06.2016 S. 1, in der Fassung der Berichtigung ABl. Nr. L 278 vom 27.10.2017 S. 54 und
- 3. des 3. Abschnitts über multilaterale Handelssysteme und des 4. Abschnittes über systematische Internalisierung des 1. Hauptstücks des BörseG 2018:

Feststellungen:		Gesetzesreferenz
14.1.		

15. Erfordernis von Abzügen bei institutsbezogenen Sicherungssystemen	
Prüfungshandlungen des Bankprüfers:	
Prüfungsergebnis des Bankprüfers in Zusammenhang mit der Beachtung der Anfo Art. 49 Abs. 3 Buchstabe a Ziffer v der Verordnung (EU) Nr. 575/2013:	rderungen gemäß
Feststellungen:	Gesetzesreferenz
15.1.	
16. Nettingvereinbarungen	
Prüfungshandlungen des Bankprüfers:	
- J. G	
Prüfungsergebnis des Bankprüfers in Zusammenhang mit der Zulässigkeit und Ric Nettingvereinbarungen sowie der Erfüllung der Voraussetzungen gemäß Art. 296 verordnung (EU) Nr. 575/2013:	
Feststellungen:	Gesetzesreferenz
16.1.	
17. Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011)	
Prüfungshandlungen des Bankprüfers:	
Prüfungsergebnis des Bankprüfers in Zusammenhang mit der Beachtung der §§ 8 bis 92 sowie 128 bis 138 des Investmentfondsgesetzes 2011 (InvFG 2011), BGBl. 1	
	T
Feststellungen:	Gesetzesreferenz
17.1.	
18. Immobilien-Investmentfondsgesetz (ImmoInvFG)	
Prüfungshandlungen des Bankprüfers:	
Prüfungsergebnis des Bankprüfers in Zusammenhang mit der Beachtung der §§ 2 des Immobilien-Investmentfondsgesetzes (ImmoInvFG), BGBl. 1 Nr. 80/2003:	bis 9 sowie 21 bis 36
Feststellungen:	Gesetzesreferenz
18.1.	

19. Betriebliches Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegese	etz (BMSVG)
Prüfungshandlungen des Bankprüfers:	
Prüfungsergebnis des Bankprüfers in Zusammenhang mit der Beachtung der Betriebliche Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetzes (BMSVG), BGB	
Feststellungen:	Gesetzesreferenz
19.1.	
	<u> </u>
19a. Einlagensicherung (ESAEG)	
Prüfungshandlungen des Bankprüfers:	
Prüfungsergebnis des Bankprüfers in Zusammenhang mit der Qualität der Za gemäß § 7 Abs. 1 Z 13 des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsg Nr. 117/2015:	
Feststellungen:	Gesetzesreferenz
19a.1.	

Teil III

20. Konzessionierung (§ 4 und § 5 BWG)		
Wahrnehmungen des Bankprüfers in Zusammenhang mit der Konzessionierung des Kreditinstitutes (z.B. Übereinstimmung der erteilten Konzession mit dem Geschäftsmodell):	Gesetzesreferenz	
20.1.		

21. Eigentümerbestimmungen (§ 20, § 20a und § 20b BWG)		
Wahrnehmungen des Bankprüfers in Zusammenhang mit den gesetzlichen Eigentümerbestimmungen gemäß § 20, § 20a und § 20b BWG:	Gesetzesreferenz	
21.1.		

22. Besondere Umstände bei Krediten	
Wahrnehmungen des Bankprüfers in Zusammenhang mit Krediten, bei denen besondere Umstände hinsichtlich ihrer Höhe, der Art der Sicherstellung, der Bearbeitung oder einer Abweichung von den gewöhnlichen Geschäftsschwerpunkten des Kreditinstitutes vorliegen:	Gesetzesreferenz
22.1.	

23. Beachtung von Sondergesetzen			
	mungen des Bankprüfers in Zusammenhang mit der Beachtung des engesetzes (SpG), BGBl. Nr. 64/1979:	Gesetzesreferenz	
23.1.			
	mungen des Bankprüfers in Zusammenhang mit der Beachtung des assengesetzes (BSpG), BGBl. Nr. 532/1993:	Gesetzesreferenz	
23.2.			
Wahrnehmungen des Bankprüfers in Zusammenhang mit der Beachtung des Depotgesetzes, BGBl. Nr. 424/1969:		Gesetzesreferenz	
23.3.			
Wahrnehmungen des Bankprüfers in Zusammenhang mit der Beachtung des Gesetzes betreffend fundierte Bankschuldverschreibungen (FBSchVG), RGBl. Nr. 213/1905:		Gesetzesreferenz	
23.4.			
Wahrnehmungen des Bankprüfers in Zusammenhang mit dem Pfandbriefgesetz (PfandbriefG), dRGBl. I S 492/1927:		Gesetzesreferenz	
23.5.			
	mungen des Bankprüfers in Zusammenhang mit dem tenbankgesetz (HypBG), dRGBl. S 375/1899:	Gesetzesreferenz	

23.6.	
Wahrnehmungen des Bankprüfers in Zusammenhang mit dem E-Geldgesetz 2010, BGBl. I Nr. 107/2010:	Gesetzesreferenz
23.7.	
Wahrnehmungen des Bankprüfers in Zusammenhang mit dem Alternative Investmentfonds Manager-Gesetz (AIFMG), BGBl. I Nr. 135/2013:	Gesetzesreferenz
23.8.	
Wahrnehmungen des Bankprüfers in Zusammenhang mit der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012, ABl. Nr. L 337 vom 23.12.2015 S. 1 in Verbindung mit dem SFT-Vollzugsgesetz, BGBl. I Nr. 73/2016:	Gesetzesreferenz
23.9.	
Wahrnehmungen des Bankprüfers in Zusammenhang mit der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 über Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (PRIIP), ABl. Nr. L 352 vom 09.12.2014 S. 1, geändert durch die Verordnung (EU) 2016/2340, ABl. Nr. L 354 vom 23.12.2016 S. 35, in Verbindung mit dem PRIIP-Vollzugsgesetz, BGBl. I Nr. 15/2018:	Gesetzesreferenz
23.10.	
Wahrnehmungen des Bankprüfers in Zusammenhang mit der Verordnung (EU) 2016/1011 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014, ABl. Nr. L 171 vom 29.06.2016 S. 1, in der Fassung der Berichtigung ABl. Nr. L 306 vom 15.11.2016 S. 43, in Verbindung mit dem Referenzwerte-Vollzugsgesetz, BGBl. I Nr. 93/2017:	Gesetzesreferenz
23.11.	

24. Beachtung von sonstigen wesentlichen Rechtsvorschriften			
Wahrnehmungen des Bankprüfers in Zusammenhang mit der Beachtung sonstiger Vorschriften des BWG, der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 und anderer für Kreditinstitute wesentlicher Rechtsvorschriften:			
24.1.			

Teil IV Berichterstattung über besondere Vorfälle oder Tatsachen

1. Bestehen nicht börsennotierte Veranlagungen in Form von Kreditforderungen, Nachrangforderungen, Genussrechten, bedingtem oder wandelbarem Kapital (z. B. Besserungskapital) oder Eigenkapital gegenüber Stiftungen oder Zweckgesellschaften in "off-shore Finanzplätzen" oder mit solchen abgeschlossenen außerbilanzmäßigen Geschäften?

Name/Obligo/Sicherheiten

2. Sind unterjährig wesentliche Verluste aus offenen Positionen aus Derivaten, für die keine Bewertungseinheiten gebildet wurden, eingetreten?

Angabe der Höhe des Verlustes

3. Sind zum Zwecke der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf Ordnungsnormen Garantien, Besserungskapital etc. durch den Eigentümer oder durch mit diesem verbundene Unternehmen sowie durch Stiftungen bzw. diesen vergleichbare Rechtsinstitute oder generell durch Dritte abgegeben, erhalten oder in Anspruch genommen worden?

Angabe von Name und Höhe

Teil V

Eigenmittelberechnung auf konsolidierter Basis

Falls Frage 1b im Teil I dieser Anlage mit ja beantwortet wurde, sind für jede Kreditinstitutsgruppe, bei der eine übergeordnete Finanzholdinggesellschaft gemäß Art. 4 Nr. 20 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 oder eine übergeordnete gemischte Finanzholdinggesellschaft gemäß Art. 4 Nr. 21 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 vorliegt, jeweils folgende Angaben zu tätigen:

1.	anrechenbare konsolidierte Eigenmittel	
2.	konsolidiertes (Mindest-)Eigenmittelerfordernis	
3.	Eigenmittelüberschuss	
4.	Eigenmittelfehlbetrag	
5.	konsolidierte Bilanzsumme	

Teil VI Wesentliche Einmaleffekte im Berichtszeitraum

Art des Einmaleffektes	Volumen in Tsd. Euro	GuV – wirksam gebucht in Tsd. Euro	generierte stille Lasten in Tsd. Euro
Abfrage Einzelabschluss (UGB)			
Wertpapiere des Anlagevermögens			
Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden			
Umwidmungen			
Buchgewinne aus Verkauf von Wertpapieren im Anlagevermögen			
Buchverluste aus Verkauf von Wertpapieren im Anlagevermögen			
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen			
Buchgewinne aus Verkauf			
Buchverluste aus Verkauf			
Sonderausschüttungen			
Außerplanmäßige Abschreibungen			

Zuschreibungen			
Grundstücke und Bauten des Anlagevermögens			
Buchgewinne aus Verkauf			
Buchverluste aus Verkauf			
Außerplanmäßige Abschreibungen			
Zuschreibungen			
Sonstige Maßnahmen			
(Gesellschafter-)Zuschüsse, die über die GuV geführt werden			
Veränderungen Fonds für allgemeine Bankrisiken			
Veränderung der Unterbewertung gemäß § 57 Abs. 1 BWG			
sonstige Einmaleffekte (gewinnerhöhend)			
sonstige Einmaleffekte (gewinnreduzierend)			
	1	T	
Summe der Maßnahmen			
Erläuterung der wesentlichen Einmaleffekte			

Teil VII Risikostruktur; Asset Quality

Berichtsjahr (Bilanzstichtag)

1.	Wertberichtigungen und Rückstellungen für Forderungen und außerbilanzmäßige Geschäfte gemäß Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 575/2013			
	141. 975/2015	Risikokosten		_
		Kreditgeschäft	andere	
	Veränderungsrechnung	Betrag	Betrag	
	Bilanzstichtag des Vorjahres			
	Verbrauch			
	– Auflösung			
	+ Neubildung			
	= Endstand			
	Hiervon: Einzelwertberichtigungen			
	Direktabschreibungen			
	Eingänge aus abgeschriebenen			
	Forderungen			

2. Gliederung des Risikovolumer	18
	Berichtsjahr

Ratingklasse	Gliederung der Kredite (Forderungen an Kreditinstitute und Kunden [jeweils der höhere Wert von Rahmen/Ausnützung], Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere und die gemäß Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gewichteten außerbilanzmäßigen Geschäfte) in Risikokategorien	EWB	Sicherheiten
ohne erkennbares Ausfallsrisiko			
anmerkungsbedürftig			
notleidend			
uneinbringlich			
Summe			

3.	Hedgefonds Exposure	Marktwerte	Buchwerte
3.1.	Investment-Exposure		
3.1.1	Hiervon: Dach-Hedgefonds		
3.1.2.	Hiervon: kapitalgarantiert		
3.2.	Kredit-Exposure		
3.2.1.	Hiervon: besichert		
3.2.2.	Hiervon: unbesichert		

Teil VIII Interne Kapitaladäquanz

Angabe, ob nach "Going-Concern-" oder "Gone-Concern-Perspektive" gesteuert wird, inklusive des hierbei angewandten Konfidenzniveaus:

Erfolgt die Steuerung nach der Going-Concern-Perspektive, ist neben der Spalte "Risikokapital gone concern" auch die Spalte "Risikokapital going concern" zu befüllen. Im Falle der Steuerung nach der Gone-Concern-Perspektive ist die alleinige Befüllung der Spalte "Risikokapital gone concern" ausreichend.

Die Spalten "Haltedauerannahme" und "Qualitative Beschreibung" sind unter Berücksichtigung der Gone- Concern-Perspektive zu befüllen.

Risiko	Säule I	Säule II			
	Eigenmittel- erfordernis (Säule I) per 31.12.20XX	Risikokapital gone concern (Säule II) – per 31.12.20XX	Risikokapital going concern (Säule II) per 31.12.20XX	Haltedauer- annahme	Qualitative Beschreibung
1.Kreditrisiko					
1.1. Kreditrisiko im				_	

engeren Sinn			
1.2.			
Kreditkonzentrationsrisiko			
1.3. Beteiligungsrisiko			
1.4. Verbriefungsrisiko aus			
Investorpositionen 1.5. Risiko aus der			
Vergabe von			
Fremdwährungskrediten,			
soweit nicht unter 1.1.			
erfasst			
2. Konzentrationsrisiko			
3. Risikoarten des			
Handelsbuchs			
4. Warenpositionsrisiko und			
Fremdwährungskredit-			
Risiko			
4.1.			
Fremdwährungskredit-			
Risiko aus Beteiligungen			
5. Operationelles Risiko			
6. CVA-Risiko			
7. Abwicklungsrisiko			
8. Verbriefungsrisiko aus			
Originatorposition			
9. Zinsrisiko im Bankbuch			
10. Restrisiko aus			
kreditrisikomindernden			
Techniken 11. Risiken, die aus dem			
makroökonomischen			
Umfeld erwachsen			
12. Sonstige Risikoarten			
sofern in den vorgehenden			
Punkten noch nicht			
berücksichtigt 12.1. Credit spread-Risiko			
im Bankbuch			
13. Abzug von			
Diversifikationseffekten			

Vergleichende Gegenüberstellung des Kapitals in der Going-Concern- bzw. in der Gone-Concern-Perspektive, in Bezug auf:

- Höhe
- Zusammensetzung
- Verteilung, insbesondere in Bezug auf Geschäftsfelder, Tochtergesellschaften und Risikoarten

Erläuterungen der Methode zur Ermittlung des Gesamtrisikobetrages unter Berücksichtigung von Korrelationseffekten, insbesondere in Bezug auf Geschäftsfelder und Tochtergesellschaften:

Erläuterung, ob die gemäß § 39a BWG ermittelten Werte (Säule II) auf Grundlage der Kreditinstitutsgruppe gemäß § 30 BWG ermittelt wurden (Säule I) bzw. welche Einheiten der Kreditinstitutsgruppe im Rahmen der Ermittlung gemäß § 39a BWG nicht berücksichtigt wurden bzw. Angabe, welche Einheiten, die nicht zur Kreditinstitutsgruppe gehören, im Rahmen des § 39a BWG berücksichtigt wurden:

Erläuterung, ob die Konsolidierungskreise für die Berechnung des Risikokapitals und der Deckungsmassen übereinstimmen:

Höhe des Shortfalls (erwartete Verluste abzüglich Wertberichtigungen) für jenes Portfolio, auf welches sich das in obiger Tabelle für das Kreditrisiko im engeren Sinn angeführte Risikokapital bezieht, wenn es nur die unerwarteten Verluste enthält:

Erläuterung zur Veröffentlichung des für die Risikokapitalberechnung unterstellten Konfidenzniveaus (Medium, Zeitpunkt, etc.):